

# Preisblatt

## des Netzbetreibers STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) (gültig ab 01.01.2023)

### I. Netzanschlusskosten (Ziffer I. Ergänzende Bedingungen)

Die nachfolgenden Preise beziehen sich auf **Standardkabelanschlüsse** mit einem Kabelquerschnitt von 4 x 50 mm<sup>2</sup> und einer Absicherung von 3 x 35 A Zählervorsicherung (30 kW). Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von diesen standardmäßigen Kabelnetzanschlüssen abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

#### I.1. Erschließung im Kabelgebiet

- Grundbetrag für die Erschließung eines Grundstückes mit Elektrizität für Arbeiten auf öffentlichem Grund (incl. 3 m Tiefbau, Material und Lohn auf öffentlichem Grund; Kabel endet im Grundstück unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze) 795,48 €

#### I.2.1. Fertigstellung im Kabelgebiet Tiefbau Netzbetreiber

- Grundbetrag für die Fertigstellung des Stromnetzanschlusses im Grundstück mit Ausführung als Kabelgraben (incl. 3 m Tiefbau, Verlegung, Montage, Kernbohrung, Hausanschlusskasten und erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) 647,42 €
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je weiteren Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber als Kabelgraben ausgeführt wird 53,61 €/m

#### I.2.2. Fertigstellung im Kabelgebiet Tiefbau bauseits

- Grundbetrag für die Fertigstellung des Stromnetzanschlusses im Grundstück mit Ausführung als Kabelgraben (incl. Kernbohrung, Hausanschlusskasten und Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) 551,59 €

- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird 14,69 €/m

I.3.1. Komplettanschluss im Kabelgebiet (Erschließung und Fertigstellung)  
Tiefbau Netzbetreiber

- Grundbetrag für die Herstellung des Stromnetzanschlusses mit Ausführung als Kabelgraben (incl. 3 m Tiefbau im Privatgelände, Verlegung, Montage, Kernbohrung, Hausanschlusskasten und Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) 1.321,43 €
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je weiteren Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber ausgeführt wird 53,61 €/m

I.3.2. Komplettanschluss im Kabelgebiet (Erschließung und Fertigstellung)  
Tiefbau bauseits auf Privatgrund

- Grundbetrag für die Herstellung eines Stromnetzanschlusses (incl. Arbeiten auf öffentlichem Grund, Kernbohrung, Hausanschlusskasten und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung) 1.304,25 €
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird 14,69 €/m

I.4. Mehrkosten bei grabenloser Verlegung auf Wunsch des Grundstücksbesitzers:

- Mehrkosten für die Herstellung des Stromnetzanschlusses als grabenlose Verlegung im Grundstück (Pauschale für Start- und Zielgrube) 1.911,88 €
- Mehrkosten für Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber als grabenlose Verlegung ausgeführt wird 187,24 €/m

I.5. Kostenreduzierung

- Rabatt für die bauseitige Ausführung der Kernbohrung - 127,11 €

#### I.6. Netzanschluss im Freileitungsgebiet

Die Kosten für die Erstellung von Stromnetzanschlüssen im Freileitungsgebiet werden gesondert abgerechnet.

#### I.7. Änderung Netzanschluss

Die für die Veränderung eines bestehenden Stromnetzanschlusses auf Veranlassung des Kunden entstehenden Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

### **II. Baukostenzuschuss (Ziffer II. Ergänzende Bedingungen)**

Gemäß §11(3) der NAV ist für einen Leistungsbedarf größer als 30 kW je Netzanschluss ein Baukostenzuschuss für die öffentlichen Verteilungsanlagen zu entrichten. Daher wird für Kundenanlagen bis zu 35 kW (=3x35 A Zählervorsicherung) in der NE 7 kein Baukostenzuschuss erhoben.

- |   |             |
|---|-------------|
| ○ Betrag für Leistung über 35 kW (NE 7)   | 72,50 €/kW  |
| ○ Betrag für einen Stromnetzanschluss in einer Trafostation (NE 6) mit einer Zählervorsicherung 3x50 A  | 2.840,00 €  |
| ○ Betrag für Leistung über 35 kW (NE 6)   | 95,00 €/kW  |
| ○ Betrag für einen Stromnetzanschluss im Mittelspannungsnetz (NE 5) mit einer Zählervorsicherung 3x50 A | 5.110,00 €  |
| ○ Betrag für Leistung über 35 kW (NE 5)   | 170,00 €/kW |

### **III. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. Ergänzende Bedingungen)**

Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung eines Stromnetzanschlusses ohne Mängelfeststellung sind in den Netzanschlusskosten enthalten.

- |   |         |
|---|---------|
| ○ Anfahrtspauschale für zusätzliche Fahrt | 56,00 € |
|---|---------|

#### **IV. Inbetriebsetzungskosten für EEG-Anlagen**

- |   |            |
|---|------------|
| ○ Inbetriebsetzungskosten einer EEG-Anlage im NS-Netz<br>(ohne Selbstverbrauch)                                   | 102,00 €   |
| ○ Inbetriebsetzungskosten einer EEG-Anlage im NS-Netz<br>(ohne Selbstverbrauch) moderne Messeinrichtung vorhanden | 46,00 €    |
| ○ Inbetriebsetzungskosten einer EEG-Anlage im NS-Netz<br>(mit Selbstverbrauch)                                    | 185,00 €   |
| ○ Inbetriebsetzungskosten einer EEG-Anlage im NS-Netz<br>(mit Selbstverbrauch) moderne Messeinrichtung vorhanden  | 129,00 €   |
| ○ Inbetriebsetzungskosten einer EEG-Anlage im NS-Netz<br>(Erweiterung einer bestehenden Anlage)                   | 83,00 €    |
| ○ Umstellung einer bestehenden Anlage<br>(von Einspeisung auf Selbstverbrauch)                                    | 83,00 €    |
| ○ Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung für EEG-Anlagen<br>bis 30 kW Maximalleistung                     | kostenfrei |
| ○ Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung für EEG-Anlagen<br>über 30 kW bis max. 150 kW Maximalleistung    | 225,00 €   |
| ○ Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung für EEG-Anlagen<br>über 150 kW bis max. 500 kW Maximalleistung   | 546,00 €   |
| ○ Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung für EEG-Anlagen<br>über 500 kW Maximalleistung                   | 1.284,00 € |

#### **V. Sonstige Kosten**

- |   |          |
|---|----------|
| ○ Auf- bzw. Abbau eines Baustromanschlusses                   | 112,00 € |
| ○ Auf- bzw. Abbau einer provisorischen Freileitungsisolierung | 112,00 € |

**VI. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer IV. Ergänzende Bedingungen)**

○ Ein- bzw. Ausbau der Zähleinrichtung in der Kundenanlage bei Zählung ohne Leistungsmessung	56,00 €
○ Zählerein- und ausbau weitere Zähler pro Stück ohne Anfahrt	10,00 €
○ Ein- bzw. Ausbau der Zähleinrichtung in der Kundenanlage bei Zählung mit Leistungsmessung	nach Aufwand
○ Einbau Zähler in Wohnblocks nach tatsächlicher Arbeitszeit	56,00 €/h
○ Erneuerung von Plombenverschlüssen (incl. Vor-Ort-Überprüfung des Hausanschlusskasten)	56,00 €
○ Nachprüfung einer Zähleinrichtung (incl. Ein- und Ausbau der Zähleinrichtung)	nach Aufwand
○ Mahnkosten bis einschl. 300 € Zahlungsverzug	2,50 € <sup>(1)</sup>
○ Mahnkosten über 300 € Zahlungsverzug	2,50 € <sup>(1)</sup>
○ Nachinkassogang / Direktinkassogang	15,00 €
○ Sperrgebühr	25,00 € <sup>(1)</sup>
○ Entsperrung während der Arbeitszeit	30,00 €
○ Entsperrung außerhalb der Arbeitszeit	56,00 €
○ Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	80,00 € <sup>(1)</sup>
○ Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	80,00 €
○ Ablesung einer EEG-Anlage auf Kundenwunsch	56,00 €

**VII. Umsatzsteuer**

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit <sup>(1)</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.